

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1916

A19

Lehrstuhl für öffentliche Verwaltung,
Stadt- und Regionalpolitik
Gebäude GD 2/267
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

PROF. DR. JÖRG BOGUMIL
Fon +49 (0)234 32-27805/ Sekr. 28706
joerg.bogumil@rub.de
www.rub.de/regionalpolitik

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/9731 „Integrationsarbeit in Kommunen massiv bedroht“

Der Antrag der SPD-Fraktion thematisiert im Wesentlichen zwei Punkte, die Richtlinien zur Förderung der Integrationsagenturen sowie das Programm Soziale Beratung von Flüchtlingen. Zu beiden möchte ich im Folgenden kurz Stellung nehmen.

Es ist in der Tat sehr bedauerlich, dass die Richtlinien für die Förderperiode der Integrationsagenturen für den Zeitraum ab 2024 nicht schon Ende 2023 oder Anfang 2024 vorlagen und dies hat in der Tat zu erheblichen Problemen für die Träger der Maßnahmen und ggf. auch das Personal geführt. Erfreulicherweise sind nun aber die Förderrichtlinien für Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit am 10. Juli 2024 veröffentlicht worden und ich gehe davon aus, dass derzeit das Antragsprüf- und Bewilligungsverfahren läuft. Gleiches gilt für die Einzelprojektförderung von Interkulturellen Zentren und niedrigschwelligen Integrationsvorhaben für das Jahr 2024. Allerdings ist für die Zukunft zu vermeiden, dass Ähnliches nochmal passiert.

Nach meiner Kenntnis ist nun auch das Antragsverfahren vollständig digitalisiert worden, so dass zumindest teilweise ein Bürokratieabbau stattfindet. Ob auch die Antragsunterlagen vereinfacht wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn dies nicht geschehen ist, wäre dies ein Ansatz für einen weiteren Bürokratieabbau. Für das Jahr 2025 sind wohl neue Förderrichtlinien für Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in Arbeit und der Haushaltsplanentwurf 2025 sieht eine Fortschreibung des Mittelansatzes in einer Gesamthöhe von 16.694.600,- Euro für dieses Programm vor Mittel. Leider findet sich die Förderung der Interkulturellen Zentren und niedrigschwelligen Integrationsvorhaben nun nicht mehr im Haushaltsplanentwurf 2025, was mir nicht als sinnvoll erscheint.

Bezogen auf die Soziale Beratung von Geflüchteten lag dieses Programm bislang in der Zuständigkeit der Abteilung Flucht des MKJFGFI. Offenbar werden nun für die im Programm enthaltene Regionale Beratung im Haushaltskapitel der Abteilung Integration im Jahr 2025 laut Haushaltsplanentwurf insgesamt 15,1 Mio. veranschlagt. Es findet also ein Zuständigkeitswechsel für diese Aufgabe statt, so dass künftig die Abteilung Integration hierfür verantwortlich ist, was inhaltlich sinnvoll erscheint. Nach meiner Kenntnis sind hier neue Förderrichtlinien in Arbeit, die ebenfalls möglichst bürokratiearm ausgestattet werden sollten. Die Förderung der Psychosozialen Zentren für Geflüchtete (PSZ) soll nach dem Haushaltsentwurf der Landesregierung im bisherigen Umfang

fortgesetzt werden. In den Landeseinrichtungen sollen die Beschwerdestellen und die Psychosozialen Erstberatungsstellen zu Sozialberatungsstellen zusammengeführt werden.

Bezogen auf die Asylverfahrensberatung will man allerdings mit Verweis auf die nicht ausgeschöpften Fördermittel des Bundes keine eigene weitere Förderung vornehmen. Nach meiner Ansicht werden die nicht ausgeschöpften Bundesmittel aber die bisherige Landesförderung nicht kompensieren, so dass auch diese Einsparmaßnahmen ebenso wie bei den interkulturellen Zentren aus meiner Sicht abzulehnen sind, da sich die Asylverfahrensberatung über Jahre bewährt hat. Hier im Prozess der Haushaltsplanberatung 2025 gegenzusteuern, wäre wünschenswert.

Bochum, den 22.10.2024

Handwritten signature of Jörg Boppe in black ink.